

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0686	

	21.07.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	25.08.2022	6

Betreff: Smart City - Die konzeptionelle Aufstellung der Region

wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der digitale Wandel innerhalb der Kommunen der Metropole Ruhr umfasst nicht nur die klassischen Verwaltungsdienste, sondern zunehmend auch Infrastrukturen zur Daseinsfürsorge, wie zum Beispiel die Themen Verkehr, Wasser- und Energieversorgung oder Müll- und Abwasserbeseitigung. Diese Aktivitäten werden unter dem Begriff Smart City zusammengefasst und haben zum Ziel, die Teilhabe und Lebensqualität zu erhöhen und eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Kommune oder Region zu schaffen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am 15. Juli 2021 die 28 ausgewählten Projekte der dritten Staffel der "Modellprojekte Smart Cities" bekanntgegeben. Für die dritte Staffel stehen 300 Millionen Euro Programmmittel zur Verfügung. Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten.

Die Förderung der Modellprojekte Smart Cities erfolgt über die KfW. Mit der fachlichen Begleitung der Modellprojekte Smart Cities und der Einrichtung einer Koordinierungs- und Transferstelle hat das BMI ein Konsortium aus DLR, Fraunhofer, Difu, Creative Climate Cities und Prognos sowie weiteren Partnern beauftragt. Damit wurden nun auch die Voraussetzungen für den Ausbau des Wissenstransfers in die Breite der kommunalen Landschaft geschaffen.

Im Rahmen der dritten Staffel des Bundesförderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, haben aus der Metropole Ruhr die Städte Bochum und Oberhausen einen Zuschlag erhalten. Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rieso, Silke	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Akt.zeichen			